

Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt

Datum: 04.08.2020

Sachbearbeiter/-in: Kathrin Weiß

Vorlagennummer: I/056/2020

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	03.12.2019
2	Gemeinderat	öffentlich	30.06.2020
3	Haupt- und Vergabeausschuss	öffentlich	16.07.2020
4	Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport	öffentlich	03.09.2020
5	Gemeinderat	öffentlich	13.10.2020

Betreff:

Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport empfiehlt in seiner Sitzung am 03.09.2020 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, die Neufassung des § 12 und aller sachlich zugehörigen Bestandteile der Entschädigungssatzung zu beschließen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 die Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau beschlossen.

Bekanntlich erfolgte bereits mehrmals eine Überarbeitung dieser im vergangenen Jahr beschlossenen Satzung. Inzwischen wurden auch die Hinweise aus dem letzten Schreiben der Kommunalaufsicht vom 15.06.2020 eingearbeitet.

Damit berücksichtigt die nun vorliegende Fassung folgende Unterlagen:

- 1) Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29.05.2019
- 2) Schreiben der Kommunalaufsicht vom 10.03.2020
- 3) Verordnung zur Änderung der Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO) vom 08.05.2020
- 4) Schreiben der Kommunalaufsicht vom 15.05.2020
- 5) Schreiben der Kommunalaufsicht vom 15.06.2020

Der Haupt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Schkopau hat sich in seiner Sitzung am 16.07.2020 mit dem Stand der Entschädigungssatzung beschäftigt. Im Ergebnis wurde die Ausgestaltung des § 12 (sonstige ehrenamtlich Tätige) an den Sozialausschuss verwiesen.

Die Verwaltung schlägt in Hinblick auf die Finanzierbarkeit vor, den § 12 inhaltlich wie folgt auszugestalten:

- 1) Pro Ortsteil wird für die Seniorenbetreuung oder Bibliotheken/Bücherstuben maximal ein sonstiger ehrenamtlich Tätiger durch Beschluss des Ortschaftsrates benannt.
- 2) Voraussetzung ist, dass für die Seniorenbetreuung oder Bibliotheken/Bücherstuben kein Beschäftigter der Gemeinde Schkopau in diesem Ortsteil eingesetzt wird.
- 3) Es werden pro Monat maximal 40 Euro pro Ortsteil für Aufwandsentschädigungen zur Verfügung gestellt.
- 4) Die sonstige ehrenamtliche Tätigkeit ist ortsteilbezogen. Reisekosten sind abrechenbar für im Vorfeld genehmigte Dienstreisen.
- 5) Die Regelungen des § 12 der Entschädigungssatzung treten erst ab dem 01.01.2021 in Kraft, während die restlichen Regelungsinhalte rückwirkend zum 01.07.2019 gelten sollen.

Die Umsetzung der vorhergenannten Punkte findet sich jeweils an entsprechender Stelle in der Satzung wieder. Die vorgenommenen Änderungen in der Satzung sind aus der synoptischen Darstellung ersichtlich. In der ersten Spalte findet sich der Wortlaut der am 03.12.2019 beschlossenen Satzung unter Einarbeitung der Unterlagen 1) bis 4). In der zweiten Spalte ist aufgezeigt, wie sich der Satzungstext nach Berücksichtigung des letzten Schreibens der Kommunalaufsicht (Punkt 5) darstellt. In der dritten Spalte mit der Überschrift Bemerkungen wird der Grund für eine Anpassung des Wortlautes genannt.

Alle die Einführung der sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit betreffenden Satzungsbestandteile sind gelb unterlegt. Haben sich Änderungen zur Version vom 30.06.2020 ergeben, ist dies zusätzlich in roter Schrift hervorgehoben.

Vorschlag zur Einführung einer pauschalisierten Zahlung einer Aufwandsentschädigung:

Historisch haben sich die Angebote für Senioren in den Ortsteilen sehr unterschiedlich entwickelt. In vielen Ortsteilen organisieren Ehrenamtliche verschiedenste Veranstaltungen für Senioren in Absprache mit den Ortschaftsräten ohne eine finanzielle Anerkennung.

Der Einsatz von Freiwilligen im den Ortsteilen Korbetha und Schkopau erfolgte in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen-Agentur Halle. Die Freiwilligen waren über die Agentur

versichert und konnten verschiedene Angebote (z. Bsp. Seminare und Erfahrungsaustausche) wahrnehmen. Hierfür sind Kosten entstanden, die den gemeindlichen Haushalt belasten.

Zum 31.12.2020 laufen Verträge zur Absicherung der Seniorenarbeit bzw. der Bücherstube Korbetha mit einer Gesamtsumme von jährlich 6.172,00 Euro aus.

Die Kommunal-Entschädigungsverordnung bietet nun die Möglichkeit, den Einsatz von sonstigen Ehrenamtlichen in eigener Regie zu organisieren und hierfür eine Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Die Verwaltung schlägt vor, die bisher aufgewendeten finanziellen Mittel auf die zwölf Ortsteile aufzuteilen und den von den jeweiligen Ortschaftsräten benannten Ehrenamtlichen eine monatliche Pauschale in Höhe von 40 Euro zu zahlen.

Bei einer Beibehaltung der ursprünglichen Staffelung in Abhängigkeit zur geleisteten Stundenzahl wäre dies ohne Erhöhung der aufzuwendenden Mittel nicht möglich.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: ab 2021

Haushaltsstelle:	272.100.80 / 542.110.00	960 Euro (Planentwurf)
	272.100.80 / 542.120.00	100 Euro (Planentwurf)
	315.000.80 / 542.110.00	4.800 Euro (Planentwurf)
	315.000.80 / 542.120.00	300 Euro (Planentwurf)

Berechnungsgrundlage:

Wird davon ausgegangen, dass pro Ortsteil für sonstige ehrenamtliche Tätigkeit monatlich maximal 40 Euro zur Verfügung gestellt werden, würden sich daraus jährliche Aufwendungen in Höhe von 480 Euro ergeben. Aufgrund von Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass sich zwei Ortsteile für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten in Bücherstuben bzw. Bibliotheken entscheiden könnten. Zehn Ortsteile werden voraussichtlich die Seniorenarbeit unterstützen.

Bibliotheken: (2 Ortsteile x 40 Euro pro Monat) x 12 Monate = 960 Euro
Seniorenarbeit: (10 Ortsteile x 40 Euro pro Monat) x 12 Monate = 4.800 Euro

Veranschlagt werden zusätzlich 400 Euro für Dienstreisekosten.

Betrag in Euro: **6.160 Euro**

Anlagenverzeichnis:

- Lesefassung Entschädigungssatzung – Stand 07.08.2020 um 13:59 Uhr (öffentlich)
- Lesefassung gemeinsame Vereinbarung – Stand 10.08.2020 um 10:12 Uhr (öffentlich)
- Synopse – Stand 10.08.2020 um 10:06 Uhr (nicht öffentlich)
- Schreiben der Kommunalaufsicht vom 10.03.2020 (nicht öffentlich)
- Schreiben der Kommunalaufsicht vom 15.05.2020 (nicht öffentlich)
- Schreiben der Kommunalaufsicht vom 15.06.2020 (nicht öffentlich)
- Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO) inklusive Änderung vom 08.05.2020 (öffentlich)